

Berlin | 27. September 2023

# UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DES BUNDES BEIM AUFBAU VON LADEINFRASTRUKTUR

21. Hessischer Mobilitätskongress

Carolyn Paech, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur (Team Fördern)

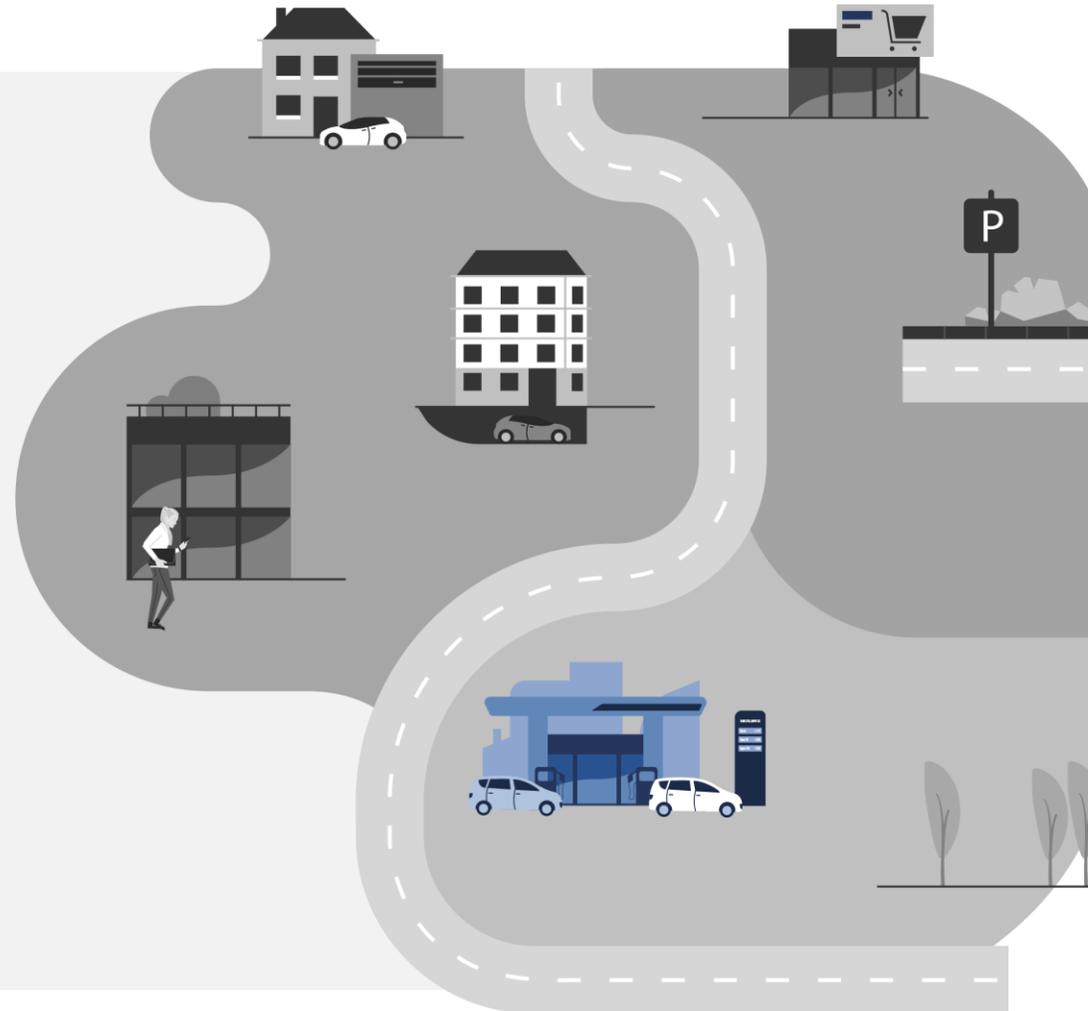


# SYSTEMTRANSFORMATION IST NOTWENDIG

Von der alten Welt...

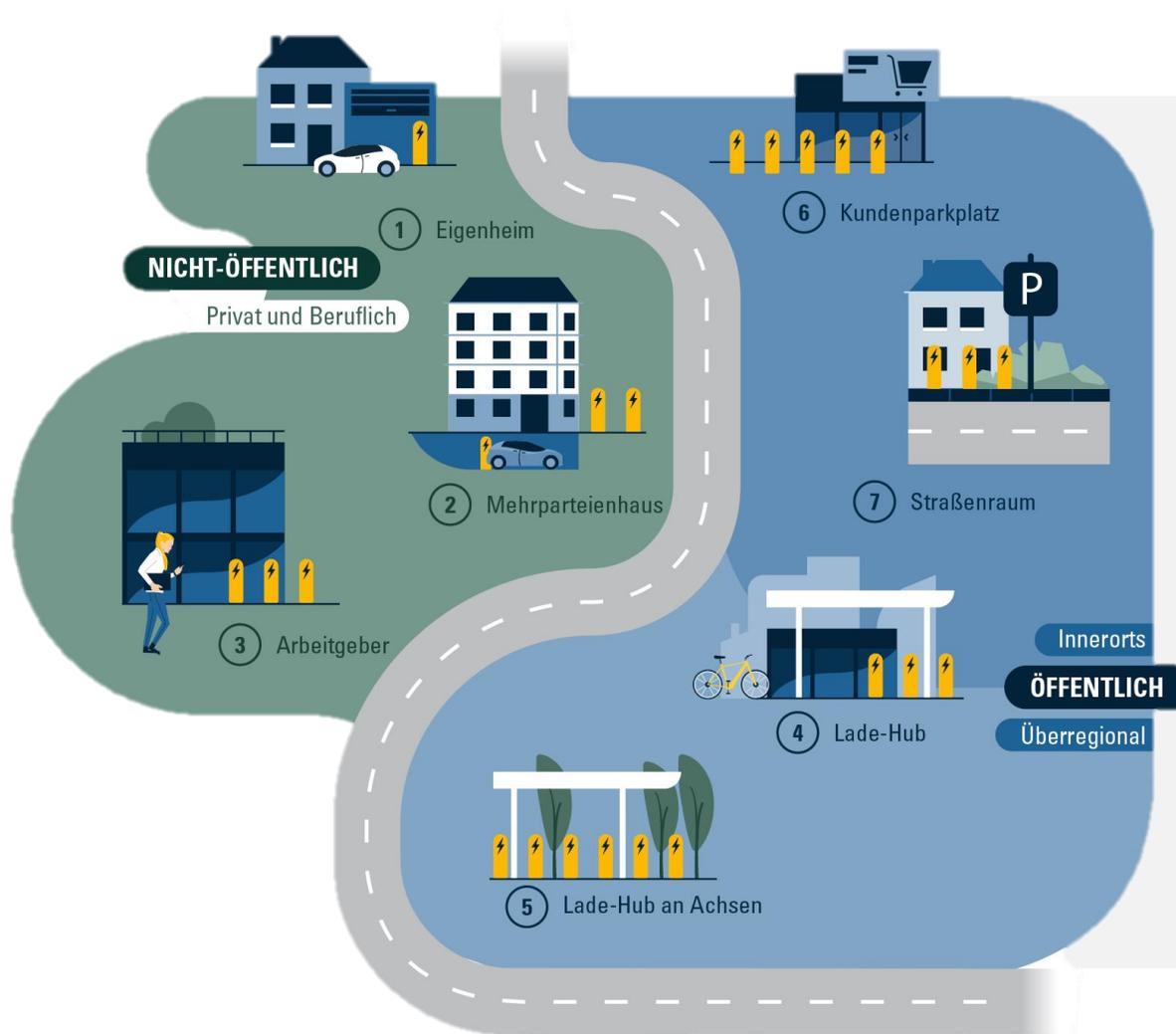
## Bisherige Welt Verbrenner

- Zentralisierte Kraftstoffversorgung in der Tankstelle
- Der Nutzende kommt zur Tankstelle
- Zeitaufwand für Tanken vernachlässigbar



# SYSTEMTRANSFORMATION IST NOTWENDIG

... zur neuen Welt



## Neue Welt E-Mobilität

Ladezeiten länger als Tankzeiten

Paradigmenwechsel (1) ein Ladepunkt muss dorthin, wo das Fahrzeug ohnehin steht

- Dezentralisierte und auf Standzeit angepasste Ladetechnik

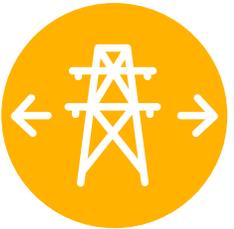
Paradigmenwechsel (2) Laden muss nebenbei passieren können

- Digitalisierung ist Schlüssel
- User-Journey

## MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR II



Umsetzung von **68 Maßnahmen** gemeinsam mit öffentlichen und privaten Akteuren



**Breites Spektrum**, z. B. in den Bereichen Netzplanung, Kommunen, datengesteuerte Innovation, schwere Nutzfahrzeuge und Förderung



Die Strategie wurde im **Oktober 2022 vom Bundeskabinett** beschlossen, ihre Umsetzung ist im Gange.

## Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung

## MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR II



Maßnahme 14: Konzept für **finanzielle Unterstützung**



Maßnahme 63: **Finanzierung von Ladeinfrastruktur für Lkw** außerhalb des initialen Netzes

## Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung

# BMDV-Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag

(Stand: September 2023)



1 Eigenheim



4 Kundenparkplatz

## NICHT ÖFFENTLICH

Privat und Beruflich



2 Mehrparteienhaus



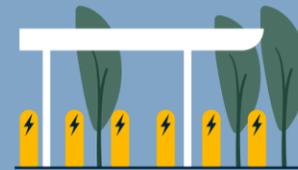
3 Unternehmen



5 Straßenraum



6 Lade-Hub



7 Lade-Hub an Achsen

1  
Solarstrom für Elektrofahrzeuge  
(KfW 442)

- € bis zu 500 Mio. Euro
- 📅 Antragsstart: 26.09.2023

1 2  
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Wohngebäude (KfW 440)

- ⚡ Rund 700.000 LP

3  
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen (KfW 441/439)

- € 350 Mio. Euro
- 📅 In Umsetzung
- ⚡ Mehr als 257.600 LP

3  
Schnellladeinfrastruktur für  
KMU und Großunternehmen

- € bis zu 400 Mio. Euro
- 📅 Antragsstart: 18.09.2023

4 5  
Ladeinfrastruktur vor Ort –  
KMU und Gebietskörperschaften „De-minimis“

- € 300 Mio. Euro
- 📅 In Umsetzung
- ⚡ Mehr als 17.800 LP

4 5 6 7  
Bundesförderrichtlinie  
öffentlich zugängliche  
Ladeinfrastruktur

- € 500 Mio. Euro
- 📅 1. & 2. Aufruf  
in Umsetzung

Innerorts

## ÖFFENTLICH

Überregional

6 7  
Deutschlandnetz – 1.000 HPC-Standorte

- € 2 Mrd. Euro
- 📅 Vergabeverfahren läuft

# „NICHT-ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE SCHNELLLADEINFRASTRUKTUR FÜR KMU UND GROßUNTERNEHMEN“

Antragstellung seit dem 18.09.2023 im  
Windhundverfahren

# WAS WIRD GEFÖRDERT?

Anschaffung und Installation von ausschließlich **nicht-öffentlich zugänglichen**, fabrikneuen **Schnellladepunkten ab 50 kW Nennladeleistung** inklusive der dafür notwendigen Anschluss- und Tiefbauarbeiten.

Die Gesamtausgaben des Vorhabens umfassen die folgenden Ausgaben für:

- den Ladepunkt (Hardware)
- die Anschlusskosten (Netzanschluss und Batteriespeichersysteme)
- die Installationskosten (z.B. Erdarbeiten)
- das Energiemanagementsystem/ Lademanagementsystem zur Steuerung der Ladestation



Nicht förderfähig sind Ausgaben für Ladeeinrichtungen, an denen das Laden mit Wechselstrom (AC) möglich ist, sowie Ladepunkte mit weniger als 50 kW Ladeleistung!

# ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

WER

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Kommunale Unternehmen, Einzelunternehmen und Freiberufler

WO

- ausschließlich auf betrieblich selbst genutzten Flächen (dazu zählen auch Miet- und Pachtflächen)

WAS

- ausschließlich nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur nach § 2 Nr.5 LSV: d.h. Nutzung ausschließlich von einer von vornherein individuell bestimmten Personengruppe, die dem geförderten Unternehmen namentlich bekannt ist bzw. namentlich bestimmbar ist (z.B. Mitarbeitende)

# FÖRDERKONDITIONEN

- Nachschüssige Anteilsfinanzierung (KMU max. 40%; GU max. 20% der förderfähigen Kosten)
- Max. Zuwendung i.H.v. 5 Mio. € pro Antrag, max. 30 Mio. € pro verbundenes Unternehmen  
 → keine De-minimis-Grenze von 200.000 Euro!
- Begrenzung pro Ladepunkt auf einen **Höchstbetrag** (siehe Tabelle)

		Antragsteller:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Großunternehmen (GU)
		Förderquote:	40 %	20 %
Nennladeleistung am Ladepunkt in kW:	Höchstbetrag für die zuwendungsfähigen Ausgaben pro Ladepunkt:	→ Maximaler Förderbetrag pro Ladepunkt:		
50-149	35.000 €	14.000 €	7.000 €	
≥150	75.000 €	30.000 €	15.000 €	

# „SOLARSTROM FÜR ELEKTROFAHRZEUGE“

Antragstellung seit dem 26.09.2023 im  
Windhundverfahren

# WAS WIRD GEFÖRDERT?

Erwerb und die Errichtung einer Kombination aus **Photovoltaikanlage, Speicher** und einer nicht-öffentlich zugänglichen, stationären (optional bidirektionalen) **Ladestation (Gesamtsystem)**.



Die Förderung einzelner Komponenten des Gesamtsystems ist ausgeschlossen!

Die Gesamtausgaben des Vorhabens umfassen die folgenden Ausgaben für:

- Photovoltaikanlage
- Wechselrichter (Hardware)
- Speicher
- Ladestation (Hardware)
- Energiemanagementsystem/Lademanagementsystem/Lastmanagementsystem
- Elektrischer Anschluss (Netzanschluss)
- Notwendige Elektroinstallationsarbeiten
- u.v.m.

# ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

## WER

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen. Antragsberechtigte müssen Eigentümer des selbstgenutzten Wohngebäudes sein und dort ihren Hauptwohnsitz haben.

## WAS

- Ein eigenes E-Fahrzeug muss vorhanden sein (oder bestellt).
- Solarstrom muss vorrangig für den Ladevorgang des E-Fahrzeugs dienen.

# FÖRDERKONDITIONEN

- Förderung über **max. 10.200 Euro** für die Installation einer Anlagenkombination am eigenen selbstgenutzten Wohngebäude bestehend aus
    - Photovoltaikanlage (ab 5 kWp)
    - Batteriespeicher (ab 5 kWh)
    - Ladesäule (11 kW) / optional bidirektional
- Zuschuss besteht aus **leistungsabhängigen Pauschalbeträgen** der einzelnen Komponenten:

Fördergegenstand	Förderfähige Dimensionierung	Förderbetrag
Photovoltaikanlage	Min. 5 kWp	600€ pro kWp, max. 6.000€
Speicher	Min. 5 kWp	250€ pro kWh, max. 3.000€
Ladestation	Min. 11 kW	600€ für die Ladestation
Optional als Innovationskomponente: Bidirektionale Ladestation	Min. 11 kW	1.200€ für die bidirektionale Ladestation

## GEWERBLICHES SCHNELLADEN

### Wichtige Links

---

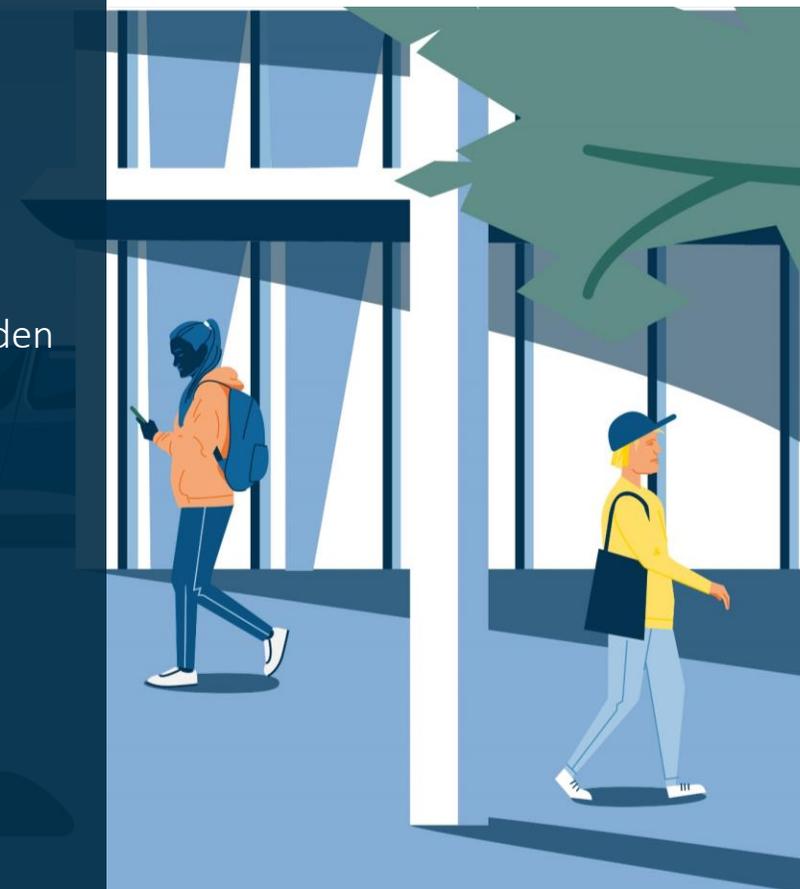
- Zur Antragsstellung geht es [hier](#).
- Technische Voraussetzungen und eine nicht abschließende Aufstellung beispielhafter Schnellladeinfrastruktur finden Sie [hier](#).
- Alle Antworten auf häufig gestellte Fragen finde sie [hier](#).
- Den Förderaufruf finden Sie [hier](#).

## SOLARSTROM FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

### Wichtige Links

---

- Informationen zur Antragstellung finden Sie [hier](#).
- Die Förderrichtlinie finden Sie [hier](#).





# RAUM FÜR FRAGEN



Einfach Laden.



Daran arbeiten wir!

Kontakt

Nationale  
**LEITSTELLE**  
Ladeinfrastruktur

Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

c/o NOW GmbH

Nationale Organisation Wasserstoff- und  
Brennstoffzellentechnologie

Fasanenstr. 5

10623 Berlin

[ladeinfrastruktur@now-gmbh.de](mailto:ladeinfrastruktur@now-gmbh.de)

